

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zukunft des Weinbaus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Landesmaßnahmen dem rückläufigen Konsum heimischer Weine und der Importkonkurrenz entgegenwirken sollen;
2. welche KPI (messbare Kennzahlen wie Reichweiten, Abverkauf, Zielmärkte) die Landesregierung zur Wirkungskontrolle nutzt;
3. ob und bis wann die Landesregierung ein zentrales, jährlich veröffentlichtes Monitoring zu brachliegenden bzw. nicht bewirtschafteten Rebflächen (inklusive Steillagen) – mit belastbaren Zahlen je Landkreis – zu schaffen gedenkt;
4. wie viele Hektar Steillage seit der Anhebung der Förderung auf 5 000 Euro/ha real stabilisiert oder reaktiviert wurden;
5. wie sich eingereichte Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, offene Verfahren, gebundene vs. abgeflossene Mittel und durchschnittliche Verfahrensdauer je Regierungspräsidium in Hinblick auf die Förderung des Weinbaus in Steillagen verteilen;
6. welche zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Reben (zum Beispiel Fallen/ha, Proben) 2024/2025 angesichts des Auftretens des FD-Vektors *Scaphoideus titanus* eingeleitet wurden;
7. wie sie die Deckungslücke schließen will, da die Regierung von „breiter Akzeptanz“ der (Mehr-)Gefahrenversicherung im Obst- und Weinbau spricht – gleichwohl waren 2024 erst rund 35 % der Rebflächen frostversichert;

8. welche Beiträge Staatsweingüter und die Weinbauinstitute (Freiburg, Weinsberg) für Züchtung, Versuchsanbau, Wissenstransfer und Weiterbildung vor dem Hintergrund des Klimawandels leisten;
9. welche zusätzlichen Klimaanpassungs- und Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel Sortenwahl, Laubwand-/Bodenmanagement, Frostschutz, Hagelnetze) mit Landesmitteln gefördert bzw. neu aufgelegt, und wie sie priorisiert werden.

26.8.2025

Storz, Weber, Röderer, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

In Baden-Württemberg, das über rund 28 000 Hektar Rebfläche verfügt, ist der Weinbau fester Bestandteil der Kulturlandschaft und zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Herausforderungen nehmen jedoch zu: Die Bewirtschaftung von Steillagen, brachliegende Rebflächen, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und die teils schwierige Anpassung an den Klimawandel. Hinzu kommt, dass der Weinkonsum in Deutschland seit Jahren rückläufig ist; immer weniger Menschen trinken Wein, und wenn doch, greifen sie zunehmend zu ausländischen Produkten. Vor diesem Hintergrund wird der Weinbau in Baden-Württemberg angesichts dieser Herausforderungen und der aktuellen Trends einen Wandel durchlaufen. Zu diesen und weiteren relevanten Fragen soll die Landesregierung in diesem Rahmen Stellung beziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2025 Nr. MLR24-0141-31/8/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Landesmaßnahmen dem rückläufigen Konsum heimischer Weine und der Importkonkurrenz entgegenwirken sollen;*

Zu 1.:

Grundsätzlich sind Weinerzeugerinnen und Weinerzeuger sowie Weinvermarkterinnen und Weinvermarkter gefordert, bei sich veränderndem Konsumverhalten und entsprechend hohem Wettbewerbsdruck marktorientiert zu produzieren. Dabei gilt es insbesondere, Alleinstellungsmerkmale für Produkte zu identifizieren und diese in die Kommunikations- und Marketingmaßnahmen einzubauen. Hierdurch kann die Vergleichbarkeit und damit Austauschbarkeit der Produkte reduziert und deren Attraktivität am Markt gesteigert werden. Dies kann u. a. durch Nutzung der Qualitätsprogramme des Landes, des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW) und des Biozeichens Baden-Württemberg (BIOZBW)

oder der EU-Qualitätsregelungen (g. g. A. und g. U.) gelingen. Hierfür können entsprechende Marketingmaßnahmen, z. B. in Zusammenarbeit mit der MBW Marketinggesellschaft mbH, genutzt werden.

Weitere Unterstützung der Weinwirtschaft durch das Land erfolgt u. a. durch die Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von Marketing- und Entwicklungsprojekten im Rahmen der o. g. Qualitätsregelungen, Unterstützung bei Messen (B2B und B2C), Förderung der BW Classics, Unterstützung des Zugangs zu Lebensmitteleinzelhandel und Großverbrauchern sowie Unterstützung im Bereich von Exportbemühungen (z. B. Teilnahme an Delegationsreisen, „Schmeck den Süden“-Erfahrungsaustausch Export). Im Jahr 2026 wird z. B. die Präsentation baden-württembergischer Weine auf der ProWein in Düsseldorf im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings durch das Land bzw. die MBW Marketinggesellschaft mbH unterstützt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung der Drucksache 17/6931 vom 3. Juli 2024, insbesondere die dort zu Frage 14 ausgeführten Maßnahmen.

Auch der Weintourismus kann dem rückläufigen Konsum heimischer Weine sowie der Importkonkurrenz entgegenwirken. Durch authentische Erlebnisse vor Ort werden Gäste für die Qualität regionaler Weine begeistert. Gleichzeitig entstehen Synergieeffekte, wie die Stärkung des Direktverkaufs, die Gewinnung neuer Zielgruppen, die Bindung bestehender Kundinnen und Kunden sowie zusätzliche Umsätze. Darüber hinaus steigert Weintourismus die Aufmerksamkeit für regionale Produkte und trägt zur Imageverbesserung des heimischen Weins bei. Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) treibt gemeinsam mit Interessenvertretern aus Weinbau und Tourismus auf der Grundlage des landesweiten Weintourismuskonzepts die Weiterentwicklung des Weintourismus gezielt voran. Qualitätssiegel wie „Weinsüden Winzer“ oder „Weinsüden Architektur“ erhöhen die Sichtbarkeit und werden aktiv vermarktet. Mit den „Weinsüden Pop-up Events“, die gemeinsam mit den Jungwinzervereinigungen organisiert werden, wurde ein landesübergreifendes Veranstaltungsformat geschaffen.

Ergänzend stärken Innenmarketing-Maßnahmen durch die TMBW (z. B. Vernetzung, Qualifizierung und Wissenstransfer) die Branche und sorgen dafür, dass weintouristische Angebote durch die Akteurinnen und Akteure kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Weintourismusförderungen durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg für die Weinwege Württemberg und an dem Staatlichen Weinbauinstitut (WBI) Freiburg für die Badische Weinstraße, die in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern umgesetzt werden. Durch die Arbeit dieser neu installierten Kompetenzteams Weintourismus werden zahlreiche Projekte angestoßen, die innovative Impulse setzen und die Attraktivität regionaler Weine nachhaltig steigern.

Das MLR hat die Weinbauverbände aufgefordert, weitere Aktivitäten im Bereich Marketing für heimischen Wein zu entwickeln und bis Frühjahr 2026 ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und mit dem MLR abzustimmen.

2. welche KPI (messbare Kennzahlen wie Reichweiten, Abverkauf, Zielmärkte) die Landesregierung zur Wirkungskontrolle nutzt;

Zu 2.:

Das MLR sowie die MBW Marketinggesellschaft mbH stehen in engem Austausch mit den Marktakteuren, Branchenverbänden und den Partnern des Gemeinschaftsmarketings innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette. Die Beurteilung der Wirksamkeit bzw. des Erfolgs einzelner Maßnahmen, wie z. B. Messeauftritte, erfolgt durch entsprechende Rückmeldungen der teilnehmenden Unternehmen und Wirtschaftspartner. Das Interesse der Branche an der Teilnahme bzw. Nutzung der zur Verfügung stehenden Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings

bestätigt, dass diese entscheidend zur Förderung des Absatzes qualitativ hochwertiger und regional erzeugter Produkte beitragen.

3. ob und bis wann die Landesregierung ein zentrales, jährlich veröffentlichtes Monitoring zu brachliegenden bzw. nicht bewirtschafteten Rebflächen (inklusive Steillagen) – mit belastbaren Zahlen je Landkreis – zu schaffen gedenkt;

Zu 3.:

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht jährlich Zahlen zur bestockten Rebfläche in Baden-Württemberg bzw. in den Anbaugebieten Baden und Württemberg und deren einzelnen Bereichen. Die Daten sind in der Statistikdatenbank Baden-Württemberg verfügbar. Ein separates Monitoring zu brachliegenden bzw. nicht bewirtschafteten Rebflächen je Landkreis erfolgt nicht. Ergänzt werden die Daten durch Berichte der Weinbaukartern in der weinbaulichen Fachpresse.

Ein Monitoring der brachliegenden bzw. nicht bewirtschafteten Flächen ist aufgrund der zukünftigen Beantragung der Ökoregelung 1a (Rotationsbrache) für brachliegende Rebfläche und der Verlängerung der Pflanzgenehmigung auf bis zu 13 Jahre nicht zielführend. Flächen, die gezielt aus der Produktion genommen werden, um bei einer Erhöhung des Produktionspotenzials wieder bepflanzt zu werden bzw. im Rahmen der Rotationsbrache zur Förderung beantragt werden, verzerren die Datenbasis. Dadurch ist ein solches Monitoring ungeeignet, da es nicht die tatsächlichen Bedürfnisse der Weinbranche in Baden-Württemberg widerspiegeln würde.

4. wie viele Hektar Steillage seit der Anhebung der Förderung auf 5 000 Euro/ha real stabilisiert oder reaktiviert wurden;

Zu 4.:

Im Förderprogramm Handarbeitsweinbau wurden im Antragsjahr 2023 (Fördersatz 3 000 Euro pro Hektar) 358,28 Hektar förderfähige Fläche zur Auszahlung beantragt. Im Antragsjahr 2024 (Fördersatz 5 000 Euro pro Hektar) wurden 311,19 Hektar förderfähige Fläche zur Auszahlung beantragt. Damit ist die geförderte Fläche im Vergleich der Antragsjahre 2023 und 2024, nach der Erhöhung des Fördersatzes um rund 13 Prozent, gesunken. Gründe für den Rückgang sind zum einen die EU-rechtliche Verpflichtung, die Bewirtschaftung über fünf Jahre aufrechtzuerhalten, deren Einhaltung in der aktuellen Weinmarktsituation schwer einzuschätzen ist, und zum anderen die hohe körperliche Anstrengung und ein hoher Arbeitszeitbedarf bei der Bewirtschaftung von Handarbeitslagen. Damit verbunden ist eine geringere Wirtschaftlichkeit von Handarbeitslagen im Vergleich zu Rebflächen in Flachlagen. Durch die aktuelle Krise im Weinsektor, durch den geringeren Weinkonsum und die steigenden Kosten, insbesondere für Saisonarbeitskräfte, werden Rebflächen mit geringerer Wirtschaftlichkeit zuerst aufgegeben. Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass ohne die Erhöhung der Förderung ein wesentlich größerer Flächenumfang des Handarbeitsweinbaus aus der Bewirtschaftung genommen worden wäre.

Die Förderung Handarbeitsweinbau wird als Bewirtschaftungszuschuss ausbezahlt und soll einen Teil der erhöhten Kosten bei der Bewirtschaftung von Weinbausteillagen kompensieren. Bei der Notifizierung des erhöhten Fördersatzes der Fördermaßnahme Handarbeitsweinbau bei der EU-Kommission wurde deutlich, dass sich der erhöhte Zuschuss von 5 000 Euro pro Hektar bereits an der Grenze der möglichen finanziellen Unterstützung befindet.

5. wie sich eingereichte Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, offene Verfahren, gebundene vs. abgeflossene Mittel und durchschnittliche Verfahrensdauer je Regierungspräsidium in Hinblick auf die Förderung des Weinbaus in Steillagen verteilen;

Zu 5.:

Bewilligungsbehörden für das Förderprogramm Handarbeitsweinbau sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden (ULBen).

Landesweit wurden im Jahr 2024 687 Zahlungsanträge gestellt, davon sind 64 Anträge bislang nicht bewilligt – 19 Anträge sind bereits entschieden und werden in Kürze ausbezahlt, 7 Anträge werden abgelehnt, 38 Anträge sind noch in Bearbeitung. Längere Bearbeitungszeiten bzw. Ablehnungsgründe entstehen, wenn das Kriterium „Handarbeitsweinbau“ nicht erfüllt wird, es z. B. erhebliche Flächenabweichungen gibt oder die Zuordnung zur Bewirtschafterin bzw. zum Bewirtschafter nicht eindeutig möglich war. Rund 90 Prozent aller Anträge konzentrieren sich auf die ULBen Heilbronn und Ludwigsburg, dabei über 60 Prozent aller Anträge auf die ULB Ludwigsburg. Während Heilbronn die Fördermaßnahme Ende Juni 2025 abgeschlossen hatte, konnte in Ludwigsburg, auch aufgrund des Umfangs, die Auszahlung erst Ende August 2025 abgeschlossen werden.

Der Verfahrensablauf stellt sich wie folgt dar: Zur Teilnahme sind die einmalige Stellung eines Förderantrags und innerhalb des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums lediglich die jährliche Stellung eines Zahlungsantrags erforderlich. Turnusgemäß erfolgt die Auszahlung der Anträge der Förderung Handarbeitsweinbau im Frühjahr/Frühsummer des darauffolgenden Jahres. Im Zeitraum zwischen Beantragung und Auszahlung werden nach einem festgelegten Kontrollsatz Vor-Ort-Kontrollen durch die ULBen durchgeführt.

6. welche zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Reben (zum Beispiel Fallen/ha, Proben) 2024/2025 angesichts des Auftretens des FD-Vektors Scaphoideus titanus eingeleitet wurden;

Zu 6.:

Die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) ist der Vektor des Grapevine flavescence dorée phytoplasma (FD), das in der EU als Quarantäneschaderreger gilt. Zum Schutz der Reben haben die Landratsämter Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald Allgemeinverfügungen erlassen, die Maßnahmen zur Feststellung, Verhinderung der Ausbreitung und Bekämpfung der Rebzikade regeln. Damit sind Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Besitzerinnen und Besitzer im Zeitraum vom 1. August bis 30. September verpflichtet, ihre Rebbestände regelmäßig auf FD-Symptome und Rebzikaden zu kontrollieren. Ein Befall ist unverzüglich dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg oder der amtlichen Weinbauberatung zu melden. In gefährdeten Gebieten sind in Vermehrungsanlagen zusätzlich fünf bis sechs Gelbtafeln je Hektar anzubringen und zu überwachen. Die Behörden überwachen die Gebiete durch visuelle Kontrollen, Gelbtafeln, Fangmethoden sowie Probenentnahmen und -analysen. Im Jahr 2024 wurden 66 Hektar auf FD untersucht, 392 Proben entnommen und an 62 Standorten 436 Amerikanische Rebzikaden gefangen und analysiert. Im Jahr 2025 wurde das Monitoring intensiviert, besonders bei Larvenentwicklung in betroffenen Gebieten. Die Proben des Monitorings befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Untersuchung bzw. Analyse. Eine genaue Auswertung wird voraussichtlich ab November 2025 vorliegen.

Im Juni 2025 wurde erstmals eine direkte Bekämpfung der Rebzikade im Befallsgebiet angeordnet. Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg ermittelte den optimalen Behandlungstermin und informierte darüber. Besitzerinnen und Besitzer von Rebflächen und Vermehrungsbeständen sind verpflichtet, die Zikade mit zugelassenen Insektiziden gemäß den aktuellen Rebschutzhinweisen zu bekämpfen.

Neben der Insektizidbehandlung sieht die Allgemeinverfügung auch die Bekämpfung verwilderter Unterlagsreben auf nicht genutzten Flächen vor. Das MLR schuf die rechtliche Grundlage, um diese Reben mit Herbiziden (Triclopyr, Fluoroxypyr) zu behandeln, da sie der Amerikanischen Rebzikade als Lebensraum dienen.

7. wie sie die Deckungslücke schließen will, da die Regierung von „breiter Akzeptanz“ der (Mehr-)Gefahrenversicherung im Obst- und Weinbau spricht – gleichwohl waren 2024 erst rund 35 % der Rebflächen frostversichert;

Zu 7.:

Für den Aufbau einer eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge mit dem Ziel, Einkommensverlustrisiken aufgrund der an Häufigkeit und Ausmaß zunehmenden extremen Wetterereignisse vorzubeugen, sind die landwirtschaftlichen Unternehmen selbst verantwortlich. Der Abschluss von Versicherungen gegen Spätfrost unterliegt auf Ebene des Einzelbetriebs einer Kosten-Nutzen-Abwägung. Auch mit einer Förderung können Prämien und Selbstbeteiligungen als zu hoch empfunden werden oder stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Dies trifft insbesondere auf Betriebe mit moderatem Frostrisiko oder kleinen Rebflächen zu. Daneben ist die angesprochene Deckungslücke in der Struktur der baden-württembergischen Weinbaubetriebe begründet, die durch einen hohen Anteil von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben geprägt ist, die oftmals andere Risikomanagement-Strategien priorisieren.

Um die Attraktivität des Förderprogramms Mehrgefahrenversicherung zu erhöhen, wird die Landesregierung zum einen die verwaltungsmäßige Umsetzung weiter optimieren und damit den Bürokratie- und Antragsaufwand vermindern und zum anderen ab 2026 inhaltlich um das Risiko Hagel erweitern. Durch die Unterstützung des Ausbaus des betrieblichen Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Unternehmen werden die Voraussetzungen für eine leistungsstarke, resiliente und zukunftsfähige Landwirtschaft in Baden-Württemberg geschaffen.

8. welche Beiträge Staatsweingüter und die Weinbauinstitute (Freiburg, Weinsberg) für Züchtung, Versuchsanbau, Wissenstransfer und Weiterbildung vor dem Hintergrund des Klimawandels leisten;

Zu 8.:

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg (WBI) trägt zusammen mit dem Staatsweingut Freiburg zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Weinbaus in Baden-Württemberg im Kontext des Klimawandels bei. Seit der Gründung ist die Entwicklung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten (PIWIs) eine Kernaufgabe.

Diese Sorten reduzieren den Pflanzenschutzmittelbedarf und fördern Umwelt- und Ressourcenschutz. Seit den 1930er-Jahren werden Klonenselektion und Kreuzungszüchtung betrieben; aktuell sind weltweit 15 Kelter- und vier Tafeltraubensorten aus Freiburger Züchtung auf über 3 000 Hektar ha im Anbau. Zunehmend wichtig ist die Selektion klimaresilienter Sorten, die neben Krankheitsresistenzen auch Merkmale wie Austriebs-, Blüte- und Reifezeitpunkt berücksichtigen, um über klimaangepasste Sorten Frostschäden zu vermeiden und die Anpassung an den Klimawandel zu sichern. Im oenologischen Bereich wird an ressourcenschonender Weinbereitung, sensorischer Charakterisierung neuer Sorten sowie an Verfahren zur Anpassung an klimabedingte Veränderungen der Traubenqualität gearbeitet, insbesondere Zuckergehalt und pH-Wert, die die mikrobiologische Stabilität beeinflussen.

Das Prognose- und Entscheidungshilfesystem VitiMeteo zur gezielten Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, das Forschungsprojekt VITIFIT zur Reduktion kupferhaltiger Mittel im ökologischen Weinbau sowie die Pheromon-Verwirrmethode zur biologischen Kontrolle des Traubenwicklers sind zentrale Elemente für die Entwicklung von umweltverträglichen Pflanzenschutzstrategien. Zudem werden

Konzepte für bedarfsgerechte Düngung, Begrünung und Erosionsminderung zur Erhaltung von Boden, Wasser und Biodiversität bearbeitet.

Am WBI Freiburg werden darüber hinaus derzeit folgende klimarelevante Projekte bearbeitet, die durch Landesmittel gefördert werden:

- Viti-PV (Weinbau 4.0): Agri-Photovoltaikanlagen zur teilweisen Beschattung von Rebanlagen, die Sonnenbrand verhindern, Hitze- und Trockenstress mindern sowie Frost- und Hagelrisiken reduzieren.
- „Modellregion Agri-Photovoltaik Baden-Württemberg“ – Teilprojekt „(Teil-) Autonomer Steillagen-Weinbau“
- KI – Winery: Entwicklung von Sensorsystemen für Fermentationen mit KI-gestützter automatischer Prozesskontrolle. Hierdurch sollen die Gär-sicherheit und damit die Prozessvorhersagbarkeit in Zeiten erhöhter Zuckerkonzentrationen und pH-Werte verbessert werden.
- TAMINO: Vermarktung und Positionierung klimaangepasster PIWI-Weine unter einer einheitlichen Marke, um neue Marktsegmente zu erschließen und Akzeptanz für innovative Sorten zu schaffen.
- Eine Vielzahl weiterer Forschungsprojekte des WBI werden mit Bundesmitteln sowie im Rahmen europäischer Programme gefördert, die die Züchtung und Einführung klimaresilienter, krankheitsresistenter Rebsorten vorantreiben.

Das Staatsweingut Freiburg fungiert als Modellbetrieb und erprobt auf 37 ha praxisnah neue Sorten, Anbautechniken und Vermarktungswege. Über 20 Prozent der Rebfläche sind mit neuen PIWI-Sorten bepflanzt. Zudem testet das Staatsweingut alternative Verpackungen wie Bag-in-Box und Mehrwegflaschen, um Emissionen zu reduzieren und Impulse für die Branche zu geben.

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg betreibt umfangreiche Forschung zur Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel. Ein Fokus liegt auf der Züchtung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten (PIWIs). Mit „Sauvitage“ wurde 2020 die erste PIWI-Sorte der LVWO zugelassen und sie hat sich rasch zur meistangebauten PIWI-Sorte in Württemberg entwickelt. Inzwischen folgten mit „Levitage“ und „Veritage“ zwei weitere Sorten. Im weinbaulichen Bereich werden alternative Unterlagen mit erhöhter Trockenstresstoleranz und Reblausresistenz, Maßnahmen zur Frostprävention, Erziehungssysteme sowie die Veränderungen von Qualitätsparametern im Traubenmost untersucht. Im Projekt „wAInbau 4.0“ stehen wassersparende Bewässerungssysteme und humusfördernde Bodenpflege im Fokus. Das Projekt „VitiForst“ testet Mischsysteme aus Reben und Nutzhölzern zur Stärkung der ökologischen Funktion von Weinbergen. Im oenologischen Bereich wird u. a. der optimale Lesezeitpunkt untersucht, da sich durch den Klimawandel technologische und aromatische Reife zunehmend entkoppeln. Auch Aspekte wie Maischetemperatur, Saftabzug, Anreicherung sowie energieeffiziente Gärprozesse und Aromarückgewinnung werden untersucht, um nachhaltige Lösungen für den modernen Weinbau zu entwickeln.

Ein zentraler Fokus der LVWO Weinsberg und des WBI Freiburg liegt auf der Vermittlung von Forschungsergebnissen durch Vorträge, Workshops und Fachpublikationen. Zudem engagieren sich beide in der Aus- und Weiterbildung von Studierenden, Winzerinnen und Winzern sowie weiteren Berufsgruppen, um Fachkräfte auf die Herausforderungen des Wandels vorzubereiten. Die Auswirkungen des Klimawandels und Strategien zur Bewältigung werden im jeweiligen Bildungsangebot vermittelt. Spezielle Lehrmodule und Praxisflächen mit klimaangepassten Rebsorten vermitteln Interessierten praxisnahe Best-Practice-Beispiele. Exkursionen in andere, ebenfalls vom Klimawandel betroffene Weinbauregionen vertiefen das Verständnis.

9. welche zusätzlichen Klimaanpassungs- und Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel Sortenwahl, Laubwand-/Bodenmanagement, Frostschutz, Hagelnetze) mit Landesmitteln gefördert bzw. neu aufgelegt, und wie sie priorisiert werden.

Zu 9.:

Das Land erweitert die Förderung im Rahmen der Mehrgefahrenversicherung im Obst- und Weinbau, die bereits die Risiken Spätfrost, Sturm und Starkregen enthalten, um das Risiko Hagel (siehe Ziffer 7). Speziell im Weinbau fördert das Land eine Reihe von Maßnahmen, die der Klimaanpassung und Prävention dienen. Im Rahmen der Förderung zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU) werden die Pflanzung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten und die ortsfeste Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen gefördert.

Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bezuschusst das Land Investitionen in Hagelschutznetze, Frostschutzberegnungsanlagen und Heizdrähte zur Frostvermeidung im Weinbau. Die Maßnahmen werden alle mit gleich hoher Priorität verfolgt. Forschungs- und Versuchsergebnisse zur Auswirkung der Laubwandgestaltung, Entblätterung und unterschiedlichen Erziehungssysteme werden im Rahmen der fachlichen Fortbildung an die Praxis weitergegeben und aktuelle Fragestellungen der Branche in diesem Themenkomplex werden in die Versuchsplanungen der Landesanstalten integriert.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz